

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich dem „Campus Festival“ am Freitag, den 19.05. und Samstag, den 20.05.2023 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich dem „Campus Festival“ am Freitag, dem 19.05.2023, von 14:00 Uhr bis längstens 00:00 Uhr und am Samstag, dem 20.05.2023, von 14:00 Uhr bis längstens 00:00 Uhr im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Von Freitag, den 05.05. bis Samstag, den 27.05.2023 ist die untere Umfahrung des Parkplatzes Horn für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr zeitweise erschwert. Ab Mittwoch, den 17.05. bis Sonntag, den 21.05.2023, ist die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei.

§ 2

Von Freitag, den 05.05. bis Samstag, den 27.05.2023 ist das Befahren und Parken des Parkplatzes Horn nur eingeschränkt möglich. In der Zeit von Montag, den 15.05. bis Dienstag, den 23.05.2023 wird das Parken auf dem gesamten Parkplatz Horn für den allgemeinen Verkehr mit Ausnahme von Motorrädern, Fahrrädern sowie Einsatzfahrzeugen untersagt.

§ 3

Von Donnerstag, den 18.05.; 07:00 Uhr, bis Sonntag, den 21.05.2023; 20:00 Uhr, wird die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme des Linienverkehrs gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei. Während dem vorgenannten Zeitraum ist zudem die Zufahrt in den Alpsteinweg untersagt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

§ 4

Zusätzlich zu der Sperrung gem. § 3 wird am Freitag, den 19.05. von 08:00 Uhr bis Samstag, den 20.05.2023; 02:00 Uhr und am Samstag, den 20.05. von 08:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 02:00 Uhr, die Eichhornstraße ab Einmündung Mainaustraße für den Fahrzeugverkehr mit Ausnahme von Fahrrädern sowie Behinderten-, Liefer-, Einsatzfahrzeugen, Linienverkehr sowie Anliegerverkehr gesperrt.

§ 5

Am Freitag, den 19.05.2023 und am Samstag, den 20.05.2023 wird die Einfahrt in die Jakobstraße in Fahrtrichtung Horn in Höhe der Einmündung Hermann-von-Vicari-Straße/Lindauer Straße durch Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt.

§ 6

Über Ausnahmen von den angeordneten Fahrverboten entscheidet in begründeten Fällen die Polizei vor Ort.

§ 7

Nachgenannte Parkregelungen gelten in folgenden Straßen:

- a) Von Donnerstag, den 18.05.2023; 12:00 Uhr bis Montag, den 22.05.2023; 20:00 Uhr ist das Parken in der Straße Seehalde untersagt.
- b) Von Donnerstag, den 18.05.2023; 12:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 02:00 Uhr ist das Parken im Hermann-Hesse-Weg, der Straße Zur Torkel sowie in der Byk-Gulden-Straße untersagt.
- c) Am Freitag, den 19.05.2023 und am Samstag, den 20.05.2023 ist jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr in der gesamten Eichhornstraße das Parken untersagt.
- d) Von Mittwoch, den 16.05.2023; 17:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 17:00 Uhr ist das Parken in der Jakobstraße zwischen der Eichhornstraße und der Hermann-von-Vicari-Straße untersagt.
- e) Von Freitag, den 19.05.2023; 07:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 02:00 Uhr ist in der Hermann-von-Vicari-Straße das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- f) Von Freitag, den 19.05.2023; 08:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 02:00 Uhr ist das Parken auf dem östlichen Teilstück der Beethovenstraße, ab der Einmündung Salesianerweg untersagt.
- g) Von Montag, den 15.05. bis Mittwoch, den 24.05.2023 ist das Parken auf dem östlichen Teilstück der Fontainebleau-Allee, ab der Einmündung Jakobstraße untersagt.
- h) Von Donnerstag, den 18.05.2023; 08:00 bis Sonntag, den 21.05.2023; 20:00 Uhr ist das Parken in der Max-Stromeyer-Straße/Höhe Anwesen 178 (stadtauswärts) und Höhe Anwesen 59 (stadteinwärts) untersagt.

§ 8

In der Straße „Zur Torkel“ wird von Freitag, den 19.05.2023; 08:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 02:00 Uhr eine Linienbushaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet.

Ferner wird auf der östlichen Seite des Bahnhofplatzes entlang dem Bahnhofsgebäude (ausgenommen die Taxistände) von Freitag, den 19.05.2023; 10:00 Uhr bis Sonntag, den 21.05.2023; 02:00 Uhr eine Ersatzhaltestelle und Wartefläche für Linienbusse eingerichtet. Die dort befindlichen Längsstellplätze werden in dem genannten Zeitraum aufgehoben.

§ 9

Nach Beendigung der Veranstaltung (ca. 24:00 Uhr) werden für ca. 60 Minuten (Verkehrsruhe) die Eichhornstraße ab Hermann-Hesse-Weg bis Jakobstraße sowie die Jakobstraße ab Eichhornstraße bis nördlich der Zufahrt zur Seehalde für den gesamten Fahrzeugverkehr

gesperrt. Die Freigabe des Linienverkehrs und des allgemeinen Fahrverkehrs auf den genannten Straßen erfolgt nach Weisung der Polizei.

§ 10

Neben den allgemein zur Verfügung stehenden sonstigen Parkmöglichkeiten sind der P&R-Parkplatz „am Seerhein“ sowie sämtliche Straßen des Stadtgebietes, soweit keine Verkehrsbeschränkungen (Halt- oder eingeschränkte Haltverbote) für diese Straßen angeordnet sind, verfügbar.

§ 11

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 12

Am Freitag, den 19.05. und am Samstag, den 20.05.2023 wird auf der Riedstraße – Teilstück zwischen Max-Stromeyer-Straße und Reichenaustraße – und in der Byk-Gulden-Straße – Teilstück zwischen L221 und Claude-Dornier-Straße – die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

§ 13

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder und -lenkender Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 14

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand den vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungsplänen zu erfolgen.

§ 15

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung als aufgehoben.

Konstanz, 03.05.2023

Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 03.05.2023 auf der Homepage der Stadt Konstanz.